

Antrag auf ordnungsgemäße Eigenkompostierung

Gemäß §11 Abs. 1 u. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Kall

Kein Benutzungszwang an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung besteht bei Grundstücken, die von privaten Haushalten zu Wohnzwecken genutzt werden, soweit der/die Anschluss- und/oder Benutzungspflichtige schlüssig und nachvollziehbar nachweist, dass er nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage ist, auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos i.S.d. § 7 abs. 3 KrWG auf diesem Grundstück selbst so zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche und Siedlungsungeziefer (z.B. Ratten), nicht entsteht (Eigenverwertung). Die Gemeinde stellt auf der Grundlage der Darlegungen der /des Anschluss- und/oder Benutzungspflichtigen fest, ob und inwieweit eine Ausnahme vom Benutzungszwang gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz KrWG besteht.

Unabhängig von der Regelung zur Eigenkompostierung wird für jedes Grundstück, das von privaten Haushalten zu Wohnzwecken genutzt wird eine Biotonne (120l o. 240l) zur Verfügung gestellt.

Name und Vorname Grundstückseigentümer	Telefonnummer bitte angeben

Straße u. Hausnummer Grundstückseigentümer	Postleitzahl und Ort Grundstückseigentümer/in

(falls abweichend vom Wohnsitz)	Straße und Hausnummer des Grundstücks

Kassenzeichen

Die Bedingungen für die ordnungsgemäße Eigenkompostierung sind mir bekannt und ich verpflichte mich, diese Bedingungen einzuhalten. Eine Änderung der dargestellten Verhältnisse werde ich unverzüglich mitteilen. Ich gestatte einer von der Gemeinde Kall beauftragten Person das Betreten meines Grundstückes zur Überprüfung meiner Angaben.

Datum/Unterschrift: _____

Sachbearbeiter bei steuerlichen Rückfragen:

Frau Scory und Frau Schinowski, Rathaus Zimmer 24 Tel. 02441/ 888 24 oder 25